

**ARBEITSKREIS  
FEUCHTWIESENSCHUTZ  
WESTNIEDERSACHSEN e.V.**



# Inhalt

- 3 Vorwort**
- 4 Kein Platz für Sumpfvögel?**
- 7 EU-Vogelschutzrichtlinie - Niedersachsen in der Pflicht**
- 9 Schmetterlings - Monitoring**
- 10 Schlaglichter**
- 12 Biogasanlagen in Niedersachsen - Bedrohung für das Grünland?**
- 13 Gelegeschutzprojekt in Neuenkirchen (Landkreis Osnabrück)**
- 14 Homepage des AKFW**
- 15 Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland**
- 16 Artenportrait: Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)**
- 18 Atlas deutscher Brutvogelarten „ADEBAR“**
- 19 Neue Publikationen**

## Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.  
Mitarbeit: Karl-Heinz Augustin, Matthias Beckwermert, Bettina Hönisch, Carsten Marien, Ulrike Marxmeier, Dr. Johannes Melter, Jan-Harm Mülstegen, Andreas Otto, Gundolf Reichert, Friedemann Schmidt, Uwe Schramm, Achim Welz  
Bezug: c/o NABU Osnabrück, Am Schölerberg 8, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541-589184, Fax: 0541-57528, e-mail: NABU-OS@Osnanet.de  
Kontakt: Dr. Johannes Melter, Bohmter Str. 40, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-29346, e-mail: J.Melter@bio-consult-os.de  
Achim Welz, Bösenseller Str. 18b, 48161 Münster, Tel: 0251-1312980, e-mail: achim-welz@gmx.de  
Layout: Gundolf Reichert, g.reichert@gmx.net  
Titel-/Rückseite: Breitblättriges-Knabenkraut (Foto: Bernhard Volmer), Feldlerche (Foto: Gundolf Reichert)  
Druck: Steinbacher Druck, Osnabrück  
Gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier  
Auflage: 1000 Exemplare  
Spendenkonto: Konto 100 793 900 bei der Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn eG (BLZ 267 600 05)

ISSN 1612-8273

# Vorwort

Die letzten Monate haben Bewegung in die Bemühungen zum Schutz der Feuchtwiesen und ihrer Lebensgemeinschaft gebracht.

Rückenwind für den Naturschutz kommt von der EU-Kommission aus Brüssel: Niedersachsen werden im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich der EU-Vogelschutzrichtlinie erhebliche Defizite aufgezeigt (unzureichende Gebietsmeldungen). Wie in vielen anderen Bereichen ist Deutschland in bzw. für Europa auch hinsichtlich der Umsetzung des EU-Naturschutzprogramms NATURA 2000 längst kein Musterknaube mehr, sondern befindet sich eher im letzten Drittel der Mitgliedsstaaten. Andere Länder – wie z.B. die Niederlande mit vergleichbarer Struktur und Wirtschaftskraft – gehen mit den Naturschutzprojekten wesentlich progressiver um.

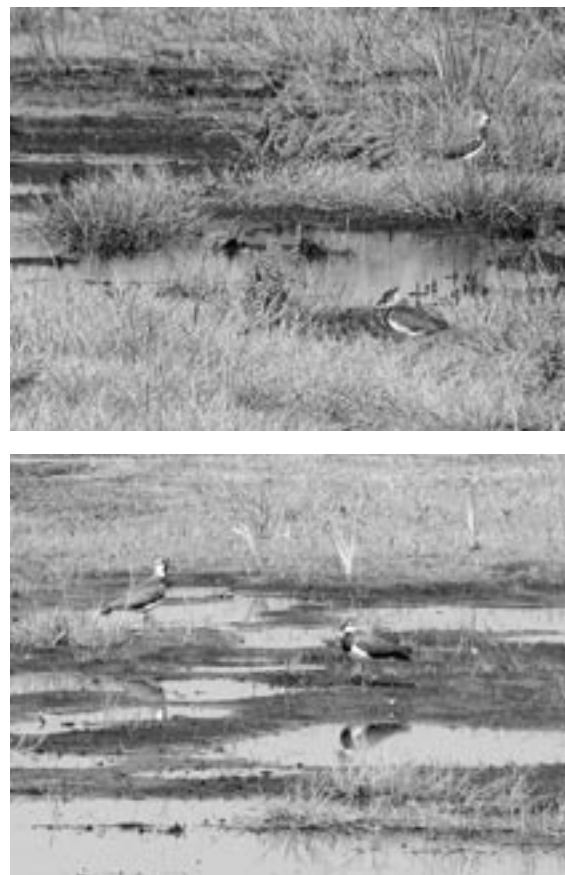
Nun hat die EU Niedersachsen aufgefordert, weitere Schutzgebiete – vor allem auch für Feuchtwiesenvogelarten wie den Großen Brachvogel und die Uferschnepfe – zu melden. Essentiell wichtige Gebiete für ein kohärentes Schutzgebietssystem wurden vom Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen in den letzten Jahren immer wieder benannt und mit entsprechenden Daten dokumentiert. Das Land Niedersachsen wird jetzt hoffentlich konsequent - und wirklich abschließend - die Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie zu den Gebietsmeldungen umsetzen. Damit trägt auch die Arbeit des AKFW auf diesem Feld endlich Früchte. Im nächsten Schritt wird es dann um die inhaltliche Ausgestaltung der Schutzgebiete (Verordnungen, Pflege- und Entwicklungspläne, Monitoring etc.) gehen; der AKFW sagt dazu Unterstützung zu.

In Zusammenhang mit der Neuordnung der Agrarumweltprogramme der EU zeichnen sich ab dem Jahr 2007 ebenfalls Veränderungen ab. Die Förderung der NATURA-2000 Gebiete

wird sicher einen Ziel-Schwerpunkt der neuen Programme bilden. Eine Beschränkung auf die europäischen Schutzgebiete würde den Ansprüchen des Naturschutzes allerdings sicher nicht gerecht werden; die Förderprogramme müssen auch Flächen in der „Normallandschaft“ erreichen. Neue Förderansätze werden durch die erfolgsorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland (auf Grundlage von Pflanzenarten) gegangen; in der Diskussion sind zudem auch Gelegeschutzprämien zur Förderung der Wiesenvögel. Über diese Ansätze und erste Erfahrungen aus Projektgebieten berichten wir in diesem Heft.

Leider drohen dem Grünland aber auch neue Gefahren. Nach den Debatten um die Windenergienutzung beginnt sich mit dem Bau von Biogasanlagen und dem enormen Flächenbedarf für den Anbau der nachwachsenden Rohstoffe ein weiterer Konflikt Umweltschutz versus Naturschutz heraus zu kristallisieren. Primäre Rohstoffe sind neben Gülle oftmals Mais und Grünroggen. Der Druck auf das Grünland nimmt mit dem Bau von Biogasanlagen somit weiter zu. Dabei ist die Produktion regenerativer Energieträger natürlich grundsätzlich zu begrüßen, nur sollte eine Förderung nicht zu Lasten der letzten wertvollen Grünlandflächen gehen. Könnten Biogasanlagen alternativ auch mit höheren Grasanteilen (v.a. aus extensiv genutzten Wiesen) beschickt werden, würden sich diese Konflikte begrenzen lassen, vielleicht sogar Chancen für ein Management von großflächigen Grünlandarealen entstehen. Forschung und Technik sind hier gefordert, Lösungen für eine nachhaltige Landnutzung zu entwickeln. ↵

Die Mitarbeiter des „Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“



Kiebitze (Fotos: Bettina Hönisch)

# Kein Platz für Sumpfvögel?



Schlammiger Boden wird von Rotschenkeln zur Nahrungssuche bevorzugt (Foto: Dieter Tornow)



Flach überschwemmte Grünlandflächen üben auf Kampfläufer eine starke Anziehung aus (Foto: Rüdiger Becker)



brütet sie in der Schwimmblattzone aus See- und Teichrosen.

Aber - und das ist in diesem Zusammenhang wesentlich - sie brütet am Dämmer und auch in fast allen anderen Gebieten ausschließlich auf Nisthilfen, meist kleinen Styroporflößen. Nur mit ihrer Hilfe ist die Seeschwalbe in der Lage ihren Nachwuchs erfolgreich aufzuziehen. Die nahezu einzige Ausnahme ist das Ewige Meer in Ostfriesland. Dort sitzt sie in einem kleinen nassen Hochmoorgebiet auf Seggenbulten, also auf natürlichen Standorten (SÜDBECK & WENDT 2005). Ein solcher Brutplatz ist typisch für die Seeschwalbe, denn sie ist ursprünglich ein Vogel der „Sümpfe“ und besiedelte früher ein Mosaik von offenen, teils dauerhaft, teils periodisch überschwemmten Flächen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1982). Vor der flächendeckenden Entwässerung der Landschaft war sie in Niedersachsen vergleichsweise weit verbreitet. Durch Überstau und Rückstau der zahlreichen Fließgewässer und Seen ergaben sich damals unzählige geeignete Brutplätze. Die fortgesetzte Melioration machte sie spätestens in den 1970er Jahren zu einem Brutvogel an „statischen“ Gewässern. Die Einstufung der Trauerseeschwalbe als Wiesenbrüter beschreibt somit einen früheren Zustand, als die Art noch verbreitet an

☛ Spricht man von Wiesenvögeln, sind in erster Linie die Wiesenlimikolen Kiebitz, Uferschnepfe, Brachvogel, und eventuell auch noch die Bekassine gemeint. Auf sie richtet sich der Fokus verschiedener Förderprogramme für Wiesenbrüter und auch Forschung und Effizienzkontrollen. Dabei ist die Liste der Arten, die auf offenes Grünland zur Brut angewiesen sind, deutlich länger (Tab. 1). Sie erstreckt sich auf verschiedene Entenarten, auf Greifvögel, Rallen, Limikolen, Eulen, Möwen und Seeschwalben, nicht zu vergessen diverse Kleinvogelarten. Darunter befinden sich Arten, die hochgradig vom Aussterben bedroht sind, wie Tüpfelralle, Knäkente und Trauerseeschwalbe, deren Grad der Bedrohung diejenige von Kiebitz und Uferschnepfe noch übersteigt.

Woran liegt es, dass diese Arten in Schutzprogrammen oft nur zweitrangig betrachtet werden? Wie kommt es also, dass sie zwar in der Theorie als Wiesenbrüter gelten, in der Praxis jedoch vergessen werden? Oder anders gefragt: warum gelten diese drei Arten eigentlich als Wiesenvögel? Schließlich siedelt die Trauerseeschwalbe in Niedersachsen heute vor allem in der Verlandungszone von Gewässern und nicht in Wiesengebieten. Am Dämmer, dem wichtigsten Brutplatz der Art in Niedersachsen, und auch an der Elbe

Ein Mosaik aus Schlammflächen, lückiger Vegetation und Wasserflächen - vernässte Flächen im Ochsenmoor im Mai (Foto: Frank Körner)

natürlichen Standorten brüten konnte. Auch die Tüpfelralle ist heute überwiegend in Verlandungs- und Röhrichtbereiche von Gewässern zurückgedrängt, obwohl sie ursprünglich zu den Besiedlern von flach überstautem Seggenried, einem Übergangsbereich zwischen Röhricht und trockenerem Grünland, gehörte.

Die Knäkente ist zusammen mit anderen Entenarten ebenso als Wiesenbrüter auf Flachwasserbereiche im Grünland angewiesen. Sumpfige Wiesen, überschwemmtes Seggenried und generell Landschaften „zwischen Wasser und Land“ sind in Niedersachsen allerdings bis heute so selten geworden, dass auch ihre Bewohner wohl zwangsläufig vom Aussterben bedroht sind.

Was diese stark bedrohten Arten von den Wiesenlimikolen auf den ersten Blick unterscheidet und trennt, ist ihr hoher Bedarf an Wasser. Für die Trauerseeschwalbe darf der Wasserstand wenigstens bis Mitte Juli nicht sinken, denn frühestens dann werden die ersten Küken flügge. Solch ein Anspruch an das Wasserregime lässt sich im Grünland - und das ist der Knackpunkt - meist nur sehr schlecht oder vielleicht auch gar nicht mit einer landwirtschaftlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung vereinbaren. Zumindest dann nicht, wenn diese auf einen Ertrag auf den betroffenen Flächen abzielt.

Aber macht dieses Hindernis eine Förderung der selten gewordenen Sumpf-

vögel tatsächlich unmöglich? Mangelt es nicht vielleicht nur an Konzepten, „Sumpfland“ eventuell sogar in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft möglich zu machen und zu erhalten? In einer Zeit, in der es für eine prämiertfähige Grünlandbewirtschaftung ausreicht, Wiesen einmal pro Jahr zu mähen oder zu mulchen, ohne das Material zu entfernen, könnte der Landwirt zu einem Betreuer von Sonderstandorten werden. Denn eine gewisse „Betreuung“ wäre wichtig, um eine heute nicht mehr in der Landschaft vorhandene Dynamik nachzustellen.

Doch wie kommt das Wasser wieder in die Flächen? Eine Möglichkeit wäre wieder vermehrt Windpumpen zur Vernässung einzusetzen. Am Dämmer sind sie bereits seit den 1970er Jahren im Gebrauch. Sie wären sicherlich die Methode der Wahl, wenn nur kleine, nicht arrondierte Flächen zur Verfügung stehen, die z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen erworben werden. Vielleicht ergeben sich auch Möglichkeiten zur Flächenumgestaltung in Gewässernähe im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Ein Grabenanstau kann nur erfolgen, wenn kein Rückstau auf Privatflächen stattfindet und ist damit nur umzusetzen, wenn großräumig arrondierte öffentliche Flächen zur Verfügung stehen. Wenn eine Flächenvernässung gar nicht möglich ist, können zumindest größere Wasserflächen mit randlichen Sumpfbzonen



Trauerseeschwalben werden heute fast nur noch auf Brutflößen flügge, natürliche Nistunterlagen sind Mangelware (Foto: Frank Körner)



Im Dümmergebiet sind Knäkenten in der Brutzeit oft auf flach überstautem Grünland zu beobachten (Foto: Dieter Tornow)

Uferschnepfen suchen kurz vor Beginn der Brutzeit auf überschwemmten Flächen im Ochsenmoor nach Nahrung (Foto: Rüdiger Becker)



innerhalb des Grünlandes geschaffen werden. Es stellt sich schließlich noch die Frage, ob sich eine stärkere Vernässung von Flächen ungünstig auf Wiesenlimikolen auswirken könnte. Im Ochsenmoor am Dümmer werden seit mehreren Jahren etwa 150 Hektar so vernässt, dass Teilbereiche während der Brutsaison lange Zeit flach überstaut sind. Das Mosaik aus Schlammflächen, lückiger Vegetation und kleinen Wasserflächen, das sich dabei herausbildet, ist für Wiesenlimikolen von sehr hoher Attraktivität. Vom Kiebitz werden die Bereiche sowohl zur Brut als auch Junge führend durchgehend während der gesamten Brutzeit bevorzugt aufgesucht. Auch Rotschenkel und Bekassinen nisten dort, z.T. in direkter Nachbarschaft zu Lachmöwen, einzelnen Tüpfelralen sowie Löffel-, Schnatter- und Knäkenten. Die Uferschnepfe hält sich gemeinsam mit dem Brachvogel vor und nach der Brutzeit auf den schlammigen oder flach überschwemmten Flächen auf. Während der Brutzeit ist sie oft in unmittelbarer Nähe der nassen Flächen zu finden. Aus diesen Beobachtungen zeichnet sich ab: auch für diese Arten stellt ein hoher Wasserstand während der Brutzeit eine Bereicherung dar (vgl. auch SCHRÖDER & SCHIKORE 2004). Von Entwicklungsmaßnahmen für Sumpfvögel könnten somit auch Wiesenlimikolen profitieren; ein Zielartenkonflikt ist also praktisch nicht vorhanden.

Unsere niederländischen Nachbarn, die uns in Fragen des Vogelschutzes fast immer einen großen Schritt vor-

aus sind, setzen im Gebiet Krimpenerwaard, in dem Wiesenlimikolen, wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Bekassine brüten, auf eine stärkere Vernetzung von Grünland und Sumpfland. „Weidevögel und Sumpfvögel sind nicht immer deutlich voneinander zu unterscheiden“ heißt es in einem Artikel zu geplanten Entwicklungsmaßnahmen (VOGELBESCHERMING 2006). Auch in unseren Schutzgebieten sollte und könnte - unabhängig von begründeter Prioritätensetzung - zumindest auf Teilflächen Raum für „Sumpfvögel“ geschaffen werden. ↵

#### Literatur

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. & K. M. BAUER (1982): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 8/II, Charadriiformes (3. Teil). Aula Verlag, Wiesbaden. S. 1013-1054.
- MELTER, J., VOSKUHL, G. & A. WELZ (1997): Grünland und Grünland-Avizonosen in Niedersachsen: Hohe Bedeutung - unsichere Zukunft? Vogelkundl. Ber. Niedersachs. 29: 25-36.
- SCHRÖDER, K. & T. SCHIKORE (2004): Wiesenvögel in der Naturlandschaft Niedersachsens: Überlegungen zu alternativen Schutzkonzepten. In: Krüger, T. & P. Südbeck: Wiesenvogelschutz in Niedersachsen. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen. 41: 90-105.
- SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten. 5. Fassung, Stand 2002. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 22 Jg., Nr. 5: 243-278, Hannover.
- SÜDBECK, P. & D. WENDT (2005): Bestandsentwicklung der Trauerseeschwalbe in Niedersachsen. Vogelwelt 126: 215-217.
- VOGELBESCHERMING (2006): Krimpenerwaard voor nóg meer vogels. Vogels 3: 6.

Ulrike Marxmeier

Art		Rote Liste	
		Deutschland	Niedersachsen
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	1
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>		
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	2	1
Spießente	<i>Anas acuta</i>	2	1
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>		2
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	1
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2
Tüpfelralle	<i>Porzana prozana</i>	1	1
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>		
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	1	1
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	2
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	2	2
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	2	2
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	1	1
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	1	1
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		3
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>		3

Tab. 1: Wiesen- und Weidevogelarten und ihr Rote Liste-Status, aktualisiert und verändert nach MELTER et al. 1997 (Rote Liste Deutschland und Niedersachsen nach SÜDBECK & WENDT 2002)

# EU-Vogelschutzrichtlinie - Niedersachsen in der Pflicht

➤ Im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens (2001/5117) wird der Bundesrepublik Deutschland eine unzureichende Umsetzung von Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie - VRL) vorgeworfen.

Nach Überprüfung der bislang gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete (Special Protection Area, SPA) hat die EU-Kommission Deutschland im Frühjahr 2006 in einer begründeten Stellungnahme aufgefordert, Nachmeldungen sowohl für Gebiete als auch für bestimmte Arten vorzunehmen, um die erheblichen Meldedefizite zu beheben.

Während die EU-Kommission die gemeldeten Gebietskulissen für einige Bundesländer mittlerweile als zufrieden stellend bewertet (u.a. Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen-Anhalt), werden von anderen, insbesondere Niedersachsen teils umfangreiche Nachbesserungen gefordert. Auf entsprechende Versäumnisse hatte auch der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen (AKFW) immer wieder hingewiesen.

Die EU-Kommission hält Niedersachsen in der mit Gründen versehenen Stellungnahme konkret u.a. die fehlende Meldung von 15 Gebieten bzw. Gebietskomplexen und mangelnde Abdeckung von 12 Arten durch Schutzgebiete vor.

Aus dem Arbeitsbereich des AKFW werden folgende Gebiete aufgeführt:

- Krummhörn-Westermarsch, einschl. Wybelsumer Polder: für Blaukehlchen, Wat- und Wasservogel, Wiesenbrüter
- Gebiet Norden-Esens: für Wat- und Wasservogel, Blaukehlchen

- Aper Tief (Landkreis Leer, Ammerland): für die Arten Kampfläufer, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Rohrweihe

- Süd-/Mittelradde und Markaniederung: für Gr. Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz, Rohr- und Wiesenweihe, Wachtelkönig

- Gandersum/Lange Maar: für rastende Wat- und Wasservogel in funktionaler Beziehung zum SPA Rheiderland.

Explizit werden von der EU-Kommission zudem Meldedefizite für den Großen Brachvogel aufgeführt, wobei v.a. auf die mangelnde Abdeckung der Art

durch Schutzgebiete in der „Nordhorn-Bentheimer Sandniederung“ (mit insgesamt über 250 Brutpaaren der Art) eingegangen wird. Die EU hebt damit i.w. auf ein zu lückiges Schutzgebietenetz, Missachtung von Dichtezentren und somit letztlich eine Gefährdung der angestrebten Kohärenz ab.

Unzureichende Meldungen werden Niedersachsen darüber hinaus u.a. für Uhu, Grau-, Schwarz- und Mittelspecht, Heidelerche und Neuntöter attestiert.

Die EU-Kommission hat für ihre Stellungnahmen offensichtlich fachlich intensiv recherchiert und beruft sich neben den IBA-Verzeichnissen (Important Bird Areas) auf weitere Quellen. Die Bewertung der Umsetzung von Art. 4 der VRL sowie die daraus abgeleiteten Forderungen seitens der EU sind nicht überzogen, insgesamt bleiben diese hinter den IBA-Gebietslisten und Naturschutzverbandspositionen zurück. So wird von der EU-Kommission z.B. eine Meldung der Leda-Jümme-Niederung (wichtiges Wiesenvogelgebiet) nicht angemahnt.

Wie geht nun Niedersachsen mit dem Verfahren um? Im bundesdeutschen Ländervergleich steht Niedersachsen recht ungünstig dar, das Vertragsverletzungsverfahren - und damit drohende Sanktionen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland - hängt ganz wesentlich an Niedersachsen. Nicht nur die EU, auch die anderen

Bundesländer werden einen besonders genauen Blick auf Niedersachsen richten.

Nach Aussagen der Niedersächsischen Staatskanzlei bzw. des Umweltministeriums sollen etwa 20 Vogelschutzgebiete nachgemeldet werden. Dazu soll in diesem Herbst ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Nach Maßgabe der VRL ist das Meldeverfahren allerdings nach ausschließlich fachlichen Kriterien durchzuführen; eine Verwässerung durch fachfremde Anliegen und Einflüsse würde der Richtlinie nicht gerecht werden. Den Voslapper Groden, der ebenfalls von der EU als Schutzgebiet gefordert wurde, hat die Landesregierung zwischenzeitlich zum Teil bereits als SPA gemeldet; pikanterweise geschah diese Meldung zur Sicherung der weiteren Planung für den Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven.

Es ist zu hoffen, dass es im Rahmen des Verfahrens nun endlich zur befriedigenden Umsetzung der VRL kommt. Interessanterweise wird u.a. auch aus Wirtschaftskreisen die Forderung nach einer tatsächlich, abschließenden Meldung gefordert, nicht zuletzt um Planungssicherheit zu erhalten.

Der AKFW stellt aus seinem Arbeitsbereich die sachdienlichen Daten und Informationen gern zur Verfügung und sagt dem Land eine konstruktive Mitarbeit zu. ↵

Johannes Melter



Rastende Goldregenpfeifer (Foto: Gundolf Reichert)



Apollofalter (Foto: Bernhard Volmer)



Kleiner Fuchs (Foto: Bernhard Volmer)



# Schmetterlings - Monitoring

➤ Rund 3700 Schmetterlingsarten (Lepidoptera) sind in Deutschland bekannt, 190 davon sind Tagfalter. Doch das Vergnügen, die Tiere zu bestaunen, wird immer seltener, denn viele Schmetterlingsarten sind vom Aussterben bedroht. Viele Arten sind mittel- oder unmittelbar z.B. über spezifische Wirtspflanzen von Wiesen abhängig.

Im Frühjahr 2005 startete unter Koordination des UFZ-Umweltforschungszentrums Leipzig-Halle das Tagfalter-Monitoring in Deutschland. Jahr für Jahr erfassen Freiwillige nun bei wöchentlichen Begehungen entlang festgelegter Strecken (Transekte) alle tagaktiven Schmetterlinge. Die so entstehenden Bestandsdaten dokumentieren die Entwicklung der Falter auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene und können verglichen werden mit denen aus anderen europäischen Ländern, in denen die Beobachtungen z. T. schon seit Jahrzehnten erfolgen. Das Projekt findet breite Unterstützung, u.a. bei NABU und BUND, dem BfN (Bundesamt für Naturschutz), entomologischen Verbänden, der Gesellschaft für Schmetterlingsschutz sowie der europäischen Stiftung Butterfly Conservation Europe. Im Rahmen des bundesweiten Tagfalter-Monitorings wird auch eine Hochstaudenflur im südlichen Landkreis Osnabrück untersucht, über die hier exemplarisch berichtet werden soll.

Die Strecke in Bad Rothenfelde: Ein 200 m langer Wirtschaftsweg wird auf der einen Seite begleitet von einem ca. 5 m breiten Grünstreifen mit Graben, der an eine Milchviehweide grenzt. Die andere Seite stößt vor allem auf eine Neuaufforstung. Geprägt ist das gesamte Gebiet von feuchten Arealen, verbuschten Zonen und zunehmender Beschattung durch die rasch wachsenden Bäume. Zum Teil ist ein feuchter Hochstaudenbestand erkennbar, vor allem mit *Lythrum salicaria* (Blutweiderich), *Mentha aquatica* (Wasserrain) und *Achillea ptarmica* (Sumpfschafgarbe). Ansonsten sind sehr stark vertreten: *Urtica dioica* (Brennnessel), *Chrysanthemum leucanthemum* (Margerite), *Centaurea jacea* (Wiesenflockenblume), *Senecio erucifolius* (Raukenblättriges Geiskraut),

*Cirsium arvense* (Ackerkratzdistel), *Tragopogon pratensis* (Wiesenbocksbart).

Die eher feuchte Struktur, allerdings in Kombination mit dem trockenen Schotterweg, hat besonderen Einfluss auf die Lepidoptera-Fauna. Der Schwarzkolbige Braun-Dickkopffalter ist ein häufiger Schmetterling auf den unterschiedlichsten Habitaten. Auf dem beschriebenen Untersuchungsgebiet ist er vor allem in der Kratzdistel-Region zu finden, hat entgegen der Literatur auch Präferenz zu den feuchten Arealen, wobei die Randzonen der Schotterstellen am häufigsten aufgesucht werden. Violette und gelbe Blüten werden bevorzugt. Die Raupen ernähren sich von Grasarten, die Wirtschaftswiesen begleiten (Quecke, Land-Reitgras). Sehr auffällig ist die Habitatwahl des Landkärtchenfalters. Fast ausschließlich bewohnt die Art im beschriebenen Areal die halbschattige Brennnessel-Flur. Insbesondere in diesem Jahr trat die Sommergeneration in Massen auf. Die Raupe ernährt sich auch von der Grossen Brennnessel, auffallend sind die Eiertürme an der Blattunterseite. Die Art ist auch aufgrund der „guten“ Nährstoffbedingungen in unserer Kulturlandschaft in starker Ausbreitung begriffen.

Auch der häufige Schornsteinfeger benötigt ungeschnittene Stellen an den Wegrändern und in Sekundärlebensräumen. Seine Raupen leben in verschiedenen Gräsern. Auch hier kann beobachtet werden, dass Nährstoffanzeiger, wie Kratzdisteln, Brombeeren etc. den Schmetterling anlocken.

Weitere Arten, die keine engen Habitatsprüche haben, sind auf diesem Abschnitt zu beobachten: Admiral, Kleiner Fuchs, Distelfalter, Zitronenfalter, Grosses Ochsenauge, Kleines Wiesenvöglein, Kleiner Kohlweißling, Grünaderweißling, Grosser Kohlweißling.

Fazit dieser noch jungen Beobachtungszeit: Auf dem reich strukturierten, feucht und halbschattig geprägten Gelände ist eine hohe Individuenzahl, aber geringe Artenvielfalt der Tagfalter zu beobachten. Gründe können die fehlenden vernetzenden Biotopstrukturen der Landschaft sein, begleitet von landwirtschaftlich geprägter Ar-

tenarmut. Ein weiterer Faktor ist der Pestizideinsatz und die Überpflege der Landschaft (Wegränder).

Erst die nächsten Jahre werden zeigen, welche Veränderungen sich sukzessiv einstellen werden. Der Erhalt einer nutzbaren vielfältigen Wiesenlandschaft könnte den Artenrückgang der Schmetterlinge aufhalten. ↙

Matthias Beckwermert  
Ökologisches Forum Bad Rothenfelde/  
Dissen im BUND

## Weitere Informationen:

[www.tagfalter-monitoring.de](http://www.tagfalter-monitoring.de)

# Schlaglichter

## Planung einer Biogasanlage am Rande eines EU-Vogel-schutzgebietes

Am Rande eines EU-Vogel-schutzgebietes in Campen, Gemeinde Krummhörn, wird von einer landwirtschaftlichen Betreibergesellschaft eine Biogasanlage geplant. Für die Brut- und Rastvögel in dem Gebiet würde ein Flächenbedarf für den Maisanbau von ca. 180 - 200 ha eine weitere Einschränkung ihres Lebensraumes bedeuten. Ausreichende Maisanbauflächen in unmittelbarer Nähe der Biogasanlage stehen nicht zur Verfügung und somit soll der nachwachsende Rohstoff aus einigen km entfernt liegenden Flächen per LKW zur Anlage transportiert werden. Angesichts des Energieverbrauches von ca. 1.700 LKW (An- und Abfahrten) muss die regenerative Energiegewinnung dieser Biogasanlage auf Unverständnis stoßen und in Frage gestellt werden (US).

## Touristische Zielsetzung in einem Wiesenvogelbrutgebiet des ehemaligen Freepsumer Meeres, Gemeinde Krummhörn

Die Gemeinde Krummhörn läßt gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie für ein Naherholungsgebiet in einem bedeutenden Wiesenvogelgebiet erstellen. Mit der Zielsetzung das ehemalige „Freepsumer Meer“ wieder zu vernässen, verfolgt die Gemeinde eine touristische Erschließung. Die diesjährige Brutperiode bestätigt erneut die herausragende Bedeutung des Gebietes für Wiesenvögel (u.a. Uferschnepfe 19 BP, Rotschenkel 4 BP, Kiebitz 40 BP, Schilfrohrsänger 5 BP, Wiesenpieper ca. 25 - 30 BP). Die NABU - Kreisgruppe Emden hält es für unvorstellbar, dass eine objektive Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung des hohen naturschutzfachlichen Wertes des Gebietes, eine Realisierung der touristischen Erschließung (incl. Einstau) vorschlagen wird. Es besteht sogar die Hoffnung, dass das Gebiet im Nachmeldeverfahren zur Umsetzung der VRL in die geforderte Erweiterung des EU-Vogel-schutzgebietes Krummhörn aufgenommen wird (US).

## Blänken in der Südraddeniederung

Die Niederung der Südradde stellt einen sehr wichtigen Brutraum für Wiesenlimikolen wie z.B. Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Kiebitz und Bekassine dar. Mitte der 1990er Jahre wurden in diesem Gebiet einige Blänken angelegt, um die Habitatbedingungen für die dort vorkommenden, bedrohten Arten zu verbessern. Eine positive Auswirkung auf den Brutbestand stellte sich wünschgemäß ein.

Leider wurden die Ufer der Blänken in den darauf folgenden Jahren nicht offen gehalten. Bei Blänken, die in Mähwiesen angelegt wurden, wurden die Ufer oft nicht mit gemäht. Blänken, die in beweideten Flächen liegen, wurden zum Schutz der Ufer gegen Viehtritt eingezäunt. Infolge dessen kam es zur Verbuschung. So können die Blänken nicht mehr ihre wichtige Funktion für den Wiesenvogelschutz erfüllen. Im Gegenteil: Sie stellen sogar ein zusätzliches Sichthindernis für die Limikolen dar und beeinträchtigen das Bruthabitat. Deshalb wurden einige Blänken zwischenzeitlich wieder freigestellt.

An den Blänken im Landkreis Emsland ist jedoch bisher noch nichts unternommen worden. Auf Anfrage des AKFW bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Emsland sagte man eine Umsetzung der Pflegemaßnahme im Winter 2005/2006 zu. Leider sind bislang jedoch noch keine Arbeiten durchgeführt worden. Auf eine wiederholte Anfrage des AKFW begründete man dies mit fehlenden Kapazitäten beim Pfeletrupp der Behörde. Es wurde aber zugesichert, die Maßnahme zum Winter 2006 / 2007 in Angriff zu nehmen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Meldung als EU-Vogel-schutzgebiet erfahren die Maßnahmen eine besondere Dringlichkeit (CM).

## Krähenverfolgung - und (k)ein Ende?

Das „Forschungsprojekt“ der Jägerschaft Leer und der Tierärztlichen Hochschule Hannover - bundesweit negativ bekannt als Rabenvogel-masenfang und -tötungsprojekt - wurde

zwischenzeitlich eingestellt.

Prädatorenverluste sind ein natürlicher Teil biologischer Prozesse und Wechselbeziehungen. In mehreren, seriösen Studien, u.a. in den Niederlanden, England und NRW, konnte erneut bestätigt werden, dass insbesondere Rabenkrähen nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Bestandsentwicklung und auch den Bruterfolg von Wiesenvögeln ausüben. Eigentlich sollte der gezielt und unfachlich „bekrittelt“ Ruf der Krähen also endlich rehabilitiert sein.

Wider besseren Wissen werden diese Erkenntnisse aus Teilen der Jägerschaft leider immer noch ignoriert, fachwissenschaftlich erhobene Daten entsprechend „gedehnt bzw. gedreht“ und regional immer wieder der Ruf nach verstärkter Bekämpfung der Rabenvögel laut.

Es werden dabei groteske Argumente angeführt: für die von Seiten niedersächsischer Jägerschaft propagierte Notwendigkeit einer intensiveren Bejagung wird z.B. auch die EU-Vogel-schutzrichtlinie (VRL) herangezogen. Das Land Niedersachsen steht derzeit gerade am Pranger der EU wegen der mangelnden Umsetzung eben dieser Richtlinie. Zur Klärung der Rechts-sache, in der VRL steht u.a.:

„§ 8 Abs.1: Was die Jagd, den Fang oder die Tötung von Vögeln im Rahmen dieser Richtlinie betrifft, so untersagen die Mitgliedstaaten sämtliche Mittel, Einrichtungen oder Methoden, mit denen Vögel in Mengen .... gefangen oder getötet werden ...., insbesondere die in Anhang IV .... aufgeführten Mittel, Einrichtungen und Methoden. (Anmerk.: aufgeführt sind u.a. Netze, Fangfallen etc.)“

Unter bestimmten Voraussetzungen sind zwar Ausnahmen möglich (und in § 9 definiert), diese können unter den aktuellen Bedingungen jedoch nicht greifen.

Die Negativschlagzeilen um das unsägliche Projekt im Kreis Leer sind noch nicht ganz verfliegen, da wird das Land nun wohl doch andernorts nicht ein neues „Fass“ aufmachen. Der AKFW spricht sich eindeutig gegen eine Verfolgung der Rabenvögel aus und wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen (JM).

## EU: „action plans“ und Jagd

➤ Im Auftrag der EU-Kommission werden für verschiedene Vogelarten sogenannte „action plans“ erarbeitet, die sich v.a. auf global gefährdete und Arten beziehen, die in der EU einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Zweck der „action plans“ soll sein, den aktuellen Kenntnisstand zum Status der Arten zusammenzustellen und insbesondere Aktionen zu definieren, die zur Verbesserung des Erhaltungszustandes führen können. Dazu sollen auch den Mitgliedstaaten der EU Leitlinien gereicht werden. Für einige Wiesenvogelarten liegen bereits „action plans“ vor. Aktuell werden in der EU die Entwürfe für Uferschnepfe und Kiebitz diskutiert.

Die mitteleuropäischen Brutbestände der Uferschnepfe weisen einen stark abnehmenden Bestandstrend auf. Andererseits wird die Art im Anhang II/2 der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Damit darf eine Bejagung der Art in den Mitgliedstaaten durchaus erlaubt werden, wovon aktuell in Frankreich immer noch Gebrauch gemacht wird. Angesichts der akuten Gefährdungssituation ist dieser Zustand nicht haltbar. Im „action plan“ sollte deshalb eine klare Position bezogen werden; konsequenterweise kann eigentlich nur ein Jagdstopp für die Uferschnepfe ausgesprochen werden. Leider bleibt der vorliegende Entwurf - wahrscheinlich auf französischen Einfluss - eine klare Aussage dazu schuldig.

Für den Kiebitz gibt es in der EU immer noch offene Jagdzeiten in Frankreich, Spanien, Italien, Malta und Griechenland. Die Jagdstrecken werden für diese Länder auf jährlich ca. 500.000 Vögel geschätzt (davon allein ca. 400.000 in Frankreich)! Der „action plan“ schlägt für die Art immerhin einen fünf-jährigen Jagdstopp vor.

Die Bejagung dieser und anderer Wiesenvogelarten ist ein Anachronismus und konterkariert die Bemühungen zum Erhalt der Arten in den EU-Mitgliedstaaten. Internationale Natur- und Vogelschutzverbände (z.B. BirdLife International) haben die EU auf das Gefährdungspotenzial hingewiesen. Die EU sollte endlich entsprechende Konsequenzen ziehen. (JM) ↵

## Überschlickungsmaßnahmen im Emstal

➤ Auch nachdem das Sperrwerk nördlich von Leer für den Aufstau der Ems genutzt wird, damit Schiffe der Meyer-Werft von Papenburg an die Nordsee gelangen können, ist das Schlickproblem nicht gelöst. Jährlich fallen tausende Kubikmeter an, die irgendwohin gebracht werden müssen. Planungen in der Gemeinde Ihrhove zwischen Papenburg und Leer nehmen immer konkretere Formen an: eine Gesamtfläche von ca. 530 ha soll hier für eine Überschlickung zur Verfügung gestellt werden. Bei dem betroffenen Gebiet handelt es sich um Grünland, das vor allem im westlichen Bereich sehr feucht ist und teilweise noch aus seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nasswiesen oder sogar Flutrasen besteht. Auch wenn nach der geplanten Maßnahme wieder Grünland vorgesehen ist, verschwindet der Lebensraum für die jetzt hier zahlreich brütenden Kiebitze, Uferschnepfen, Brachvögel, Austernfischer, etc.. Die Auswirkungen einer Überschlickung sind einige Kilometer südlich im Emsland zu sehen. Seit ca. 20 Jahren wurden große Flächen in Tunxdorf-Nenndorf mit Emschlick aufgespült. Die Nenndorfer Wiesen waren einmal für Wiesenvögel ein Schwerpunktraum, insbesondere die Uferschnepfe war hier mit ca. 15 Paaren vertreten. Heute sucht man die Art vergeblich. Außerdem hat sich die Landschaft in Richtung einer Geest verändert. Zusammenfassend muss man feststellen, dass auch in Ihrhove durch Aufspülmaßnahmen die Gefahr des Verschwindens eines weiteren wertvollen, naturnahen Lebensraumes besteht. (KHA) ↵

## Genehmigt Landkreis Grafschaft Bentheim Abtorfungen in aktuellem Vorranggebiet für Natur und Landschaft?

➤ Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat Mitte der 1990er-Jahre im Bereich Georgsdorf einen ca. 80 ha großen Hochmoor-Grünlandbereich gesichert und damit eine Abtorfung dieser Fläche verhindert. Die geplante dauerhafte Sicherung erfolgte im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden qua-

si als Kompensation für durchgeführte Abtorfungen im Georgsdorfer Moor. Sie ist in einem Ergebnisprotokoll der Gespräche zwischen Landkreis und den Naturschutzverbänden von 1997 dokumentiert. Im geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ist der Hochmoor-Grünlandbereich als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen.

In den Grafschafter Nachrichten vom 24. März 2006 veröffentlichte der Landkreis eine Bekanntmachung, nach der der Landrat das Verfahren zur Änderung des RROP für diesen Bereich eingeleitet hat.

Die Kreisverbände des NABU und des BUND protestieren gegen die eingeleitete Änderung des RROP, die offenbar zum Ziel hat, den Hochmoorblock zur Abtorfung und anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung freizugeben. Angesichts des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie, handelt es sich bei den Flächen um ein faktisches Vogelschutzgebiet. Neue Abtorfungsgenehmigungen dürfen deshalb nach Auffassung von BUND und NABU nicht erteilt werden. Eine solche Verfahrensweise widerspräche den ursprünglichen Abmachungen und Zielen, die mit der Sicherung des Hochmoorblockes verbunden waren. (NABU/BUND) ↵

# Biogasanlagen in Niedersachsen - Bedrohung für das Grünland?

Seit Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und seinen hohen Einspeisevergütungen erleben die Biogasanlagen einen Boom - vor allem in Niedersachsen setzen immer mehr Landwirte auf Biogas. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen waren zum Jahresbeginn 2006 mehr als 400 solcher Anlagen in Niedersachsen in Betrieb und weitere Anlagen befanden sich in der abschließenden Planungs- bzw. Bauphase. Wurden anfänglich Biogasanlagen gebaut, um auf landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Reststoffe - insbesondere Gülle - energetisch zu nutzen, so hat sich dies spätestens mit dem EEG geändert: es lohnt sich inzwischen Biomasse in großem Maßstab speziell zur Energiegewinnung anzubauen. In Niedersachsen hat sich dadurch 2005 und 2006 die Anbaufläche für Silomais jeweils fast verdoppelt und liegt inzwi-

schen bei 55.484 ha. Nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik ging der Flächenzuwachs bei den Energiepflanzen in diesem Jahr hauptsächlich zu Lasten der Brachflächen und der Hackfrüchte. Doch nach eigenen Beobachtungen ist auch großflächig Grünland umgebrochen worden, um auf diesen Flächen Mais anzubauen.

Biogasanlagen werden als sehr positiv dargestellt und tragen auch sicherlich in zunehmendem Maße dazu bei, den Verbrauch fossiler Energieträger zu reduzieren. Aus Naturschutz-Sicht zeigen sich jedoch auch bereits die ersten Probleme. Biomasseproduktion auf dem Acker führt zu einer noch intensiveren Bewirtschaftung. Denn angebaut werden zu diesem Zweck überwiegend besonders energiereiche Sorten von Mais und anderem Getreide (Grünroggen), die regelmäßig eine starke Düngung und Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln erfordern. Dazu kommt, dass die Mahdtermine noch weiter ins Frühjahr verschoben werden. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden 2005 beispielsweise über 250 ha Grünroggen für Biogasanlagen vor dem 26.05. gemäht (EJZ 26.05.05).

Das liegt innerhalb der Brut- und Setzzeit vieler Tierarten. Vor allem bodenbrütende Vogelarten wie Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Heide- und Feldlerche, etc. sind von solch einem frühen Mahdtermin betroffen.

Noch dramatischer sind die Folgen der Biomasseproduktion aber oftmals im Grünland. Hier werden Flächen umgebrochen, um Energiepflanzen anzubauen, zudem wird die Grünlandnutzung sehr stark intensiviert, um möglichst hohe Biomasse-Erträge zu erzielen. Das bedeutet im Einzelnen Entwässerung, verstärkte Düngung, Neueinsaat mit produktiven Grassorten und frühe Mahd, denn in Biogasanlagen kann in der Regel nur junges, saftiges Gras verarbeitet werden. Dies führt langfristig zu einer starken Artenverarmung im Grünland und die Flächen werden wertlos für viele Wiesenbrüter.

Hier ist die Politik gefragt, die Weichen so zu stellen, dass zukunftssträchtige Lösungen zur Energieversorgung wie Biogasanlagen und Naturschutz nebeneinander bestehen können. ↵

Achim Welz & Friedemann Schmidt



Intensiver Maisanbau, Biogasanlage

# Gelegeschutzprojekt in Neuenkirchen (Landkreis Osnabrück)

Das Projekt „Wiesenvogelschutz im Schneckenbruch/Im Koelzen“ ist ein an gezielten Artenschutzmaßnahmen orientierter Ansatz zum Erhalt und zur Förderung der Vorkommen von stark gefährdeten Wiesenbrütern, insbesondere von Kiebitz, Uferschnepfe, Bekassine und Großem Brachvogel.

Seit 2002 wurden von der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück freiwillige Nutzungseinschränkungen auf konventionell genutzten Grünlandflächen in dem Gebiet Schneckenbruch/Im Koelzen (Landkreis Osnabrück) zum Schutz der Wiesenvögel gefördert. Ab diesem Jahr wird das Projekt inhaltlich und räumlich erweitert und von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) unterstützt, erstmals werden auch Gelege auf Ackerflächen eingeschlossen.

Das Projekt beruht auf freiwilliger Vertragsbasis mit einer Laufzeit von 2006-2008. Die Landwirte schließen dabei jeweils jährliche Verträge ab. Es bietet den beteiligten Landwirten eine pauschale Förderung für artenschutzorientierte Bewirtschaftungsänderungen während der Brutzeit und eine erfolgsorientierte Honorierung für geschlüpfte Gelege bzw. jede erfolgreiche Brut auf Flächen, die am Projekt beteiligt sind.

Das Projektgebiet bezieht sich auf insgesamt ca. 1.900 ha, davon sind allerdings nicht alle Teilräume von Wiesenvögeln gleich dicht besiedelt. Im gesamten Gebiet brüten u.a. Kiebitze (> 130 Brutpaare), Großer Brachvogel (6-8 BP), Uferschnepfe (20-25 BP) und Bekassine (2-3 BP). Daneben finden sich gute Bestände von Rebhühnern, Wachteln und z.B. auch Steinkäuzen. Die Vertragsvereinbarungen leiten sich aus den wesentlichen Gefahren für Gelege und Jungvögel ab:

## Aktiver Gelegeschutz:

Viele Gelege werden bei Düngung und Mahd von Grünlandflächen bzw. den diversen Bearbeitungsschritten bei der Feldbestellung der Äcker zerstört. Markierte Nester können von den Landwirten bei der Bewirtschaftung umfahren und verschont werden.

Vertragsvereinbarung zur Bewirtschaftung

Naturschutzfachliche Betreuer als auch die Landwirte machen die vorhandenen Gelege kenntlich, so dass diese Flächen von der Bewirtschaftung ausgespart bzw. die Gelege umgesetzt werden können.

Für jedes geschützte Gelege (auf Grünland + Acker) wird eine Erfolgsprämie gezahlt (Entgelt: 30 €/Gelege); der Nachweis erfolgt durch die Gelegekontrollen und Beobachtungen der Kartierer.

## Bedrohung und Förderung des Schlupferfolges:

Viele Gelege gehen bei der konventionellen Flächennutzung durch landwirtschaftliche Pflegemaßnahmen (Schleppen, Walzen auf Grünland) verloren. Mit einem Verzicht auf diese Arbeiten im Grünland können Verluste – auch anderer bodenbrütender Arten – vermieden werden.

Vertragsvereinbarung zur Pflege

Die im Frühjahr notwendigen Pflegemaßnahmen wie Schleppen und Walzen unterbleiben (Entgelt: 50 €/ha).

## Bedrohung und Förderung der Jungvögel:

Viele Küken werden insbesondere bei sehr schneller Mahd und großer Bearbeitungsbreite (Mähwerk) auf Grünlandflächen ausgemäht, da dann kaum noch Fluchtmöglichkeiten bestehen. Eine Reduzierung der Bearbeitungsgeschwindigkeit und Begrenzung der Mähbreite erhöht die Überlebenschancen der Jungvögel, da mehr Zeit zum Ausweichen auf unbearbeitete Flächen bleibt. Das Einkesseln flüchtender Küken bei einer Mahd von außen nach innen, kann bei einer Bearbeitung von innen nach außen vermieden werden.

Mit der Mahd soll erst nach Rücksprache mit Gebietsbetreuern begonnen werden. Ist der Schnitttermin rechtzeitig bekannt, können anwesende Limikolenfamilien am Tag vor



Naturschutzstiftung  
Landkreis Osnabrück



Deutsche Bundesstiftung Umwelt



Foto: Diesjährige Uferschnepfe: Flevoland/NL am 23.7.2006; beringt am 29.5.2006 im Projektgebiet (Foto: A. Kant)

der anvisierten Mahd durch kurzzeitiges Aufstellen von Flatterbändern, „Vogelscheuchen“ oder Begehungen mit Hund zum Ausweichen auf benachbarte Flächen animiert werden.

**Vertragsvereinbarung zur Mahd**  
Die Mähgeschwindigkeit ist auf maximal 8 km/h begrenzt, die Mähwerkgröße ist auf maximal 3,00 m Breite begrenzt (Entgelt: 50 €/ha). Die Mahd wird von innen nach außen durchgeführt. Mit der Flächenbewirtschaftung soll erst nach Anmeldung bei Gebietsbetreuern begonnen werden.

Das Projekt wurde von den Landwirten

in Neuenkirchen positiv angenommen. Die Maßnahmen des Gelegeschutzes zeigten in den letzten Jahren schon erste Erfolge:

- Entgegen dem landesweiten Trend sind die Bestände der Wiesenvögel hier stabil.
- die Bruterfolgswerte beim Kiebitz und der Uferschnepfe sind vergleichsweise gut; der Bestand kann sich offensichtlich selbst tragen.

Der Naturschutzansatz im Schneckenbruch ist vielversprechend. Die Akzeptanz seitens der Landwirte ist sehr hoch. In der Abwicklung des Projektes wurden bislang nur positive Erfahrungen

gesammelt. Gelegeschutzprojekte – mit jeweils spezifischen Modifikationen – werden lokal auch in einigen anderen Gebieten Niedersachsens durchgeführt (z.B. in Ostfriesland, Landkreis Wesermarsch oder an der Mittelradde). Neben dem Schutzgebietsmanagement stellt dieser Ansatz eine Alternative zur Förderung der Wiesenvogelvorkommen in der konventionell genutzten Agrarlandschaft dar. Über mögliche landesweite Programme wird derzeit auch im Rahmen der Neuordnung der Agrarumweltmaßnahmen diskutiert. 🐦

Bettina Hönisch & Johannes Melter



Große Brachvögel, Uferschnepfen, Kiebitze und Pfeifenten auf überschwemmtem Grünland (Fotos: Gundolf Reichert)

## Homepage des AKFW

Auf der Homepage des „Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen“

[www.ak-feuchtwiesen.de](http://www.ak-feuchtwiesen.de)

finden sich einige neue Angebote. Dazu zählen detaillierte Informationen zu Wiesenvogelarten mit Angaben zur Biologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Nach einer ähnlichen Gliederung werden zudem charakteristische Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes kurz vorgestellt.

Die wichtigsten Untersuchungsgebiete sind kartografisch dargestellt und können damit auch für die regionale und kommunale Landschaftsplanung genutzt werden.

AKFW

# Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland

➤ Ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Land Niedersachsen gefördertes Entwicklungsvorhaben „Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands“ wurde im Frühjahr 2006 abgeschlossen.

Ziel des Projektes war, fachliche Grundlagen für mögliche Förderrichtlinien zur Erhaltung von artenreichem Grünland zu erarbeiten. Dabei wurden unter der Projektleitung der Niedersächsischen Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Vorschläge zur Ausgestaltung möglicher Förderprogramme und zur verwaltungstechnischen Umsetzung entwickelt.

Das praxisorientierte Projekt diente der Entwicklung und Erprobung von Förderrichtlinien für die Honorierung ökologischer Leistungen (z. B. Erhalt der Biodiversität) im Grünland Nordwestdeutschlands auf Grundlage von Pflanzenarten. So wurden insgesamt 36 Kennarten als Bioindikatoren für Grünlandflächen identifiziert, die aufgrund ihrer ökologischen Wertigkeit zukünftig für eine Förderung in Frage kommen.

Neben wissenschaftlichen Grundlagenuntersuchungen wurde in dem Projekt die konzipierte Förderrichtlinie vor Ort in Testgebieten mit Landwirten erprobt. Darauf aufbauend wurde ein Honorierungssystem erarbeitet und in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz ein neues Agrarförderprogramm konzipiert, das in Niedersachsen bereits umgesetzt wird und in das neue Agrar-Umweltförderprogramm integriert werden soll.

Das F+E- Projekt und die Umsetzungsmöglichkeiten wurden in einer NNA-Tagung am 16./17. Februar 2006 in Schneverdingen vorgestellt und diskutiert. Das Programm kann einen Beitrag zur Grünlandförderung leisten. Offen ist jedoch noch, welche Gebietskulisse in den Genuss der Fördermöglichkeit kommt. Eine Beschränkung auf wenige ausgewählte Zielgebiete – wie aktuell diskutiert – würde die Wirkung dämpfen. Aus Sicht des Naturschutzes sollte das Förderprogramm jede hochwertige Grünlandfläche in Niedersachsen gleichermaßen einschließen. Der Nutzungsdruck auf den letzten Reliktflächen ist z.B. in den grünlandärmeren Regionen Niedersachsen ungleich größer als z.B. in den Marschen.

Die Ergebnisse des Projektes wurden publiziert im NNA-Bericht 19, 1: „Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands“, der bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Hof Möhr, 29640 Schneverdingen, zum Preis von 10,- € (zzgl. Porto) bestellt werden kann. ➤

## Weitere Informationen:

[www.artenreiches-gruenland-nwd.de/index.htm](http://www.artenreiches-gruenland-nwd.de/index.htm)



Wiesenschaumkraut, Sumpfdotterblume  
(Fotos: Gundolf Reichert)

# Artenportrait: Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

## Einleitung

Das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) ist unter den einheimischen Orchideenarten eine der häufigsten und bekanntesten. Diese Orchidee ist aber heute bei weitem nicht mehr so verbreitet, wie sie es noch bis in die 1950er Jahre war. In älteren Floren sind aufgrund der damaligen Häufigkeit der Art meistens keine Einzelfundorte angegeben. Insbesondere in Feuchtwiesen (Sumpfdotterblumen-Wiesen) kam die Art nicht selten in Massenbeständen vor, so dass im Mai oder Juni der rosarote Blühaspekt des Breitblättrigen Knabenkrauts weithin sichtbar war. Heute gibt es nur noch wenige Standorte, an denen diese Orchidee in Massen vorkommt. Oft hat sie sich in die Bereiche entlang von Gräben zurückgezogen oder ist sogar ganz verschwunden. Aufgrund der relativ hohen Ansprüche an den Lebensraum ist das Breitblättrige Knabenkraut ein guter Bioindi-

kator für nicht oder wenig gestörtes Feuchtgrünland. Wenn man die Art im Grünland in größeren Beständen antrifft, kann man sich ziemlich sicher sein, dass das Grünland nicht einer intensiven Nutzung unterliegt bzw. dass durch Naturschutzmaßnahmen die Lebensbedingungen für diese Orchidee wieder hergestellt wurden.

## Beschreibung

Das Breitblättrige Knabenkraut erreicht Wuchshöhen von 15 bis 40 cm, kräftige Pflanzen auch von 60 cm. Die drei bis acht dunkel gefleckten Laubblätter sind am Stengel verteilt. Die unteren Laubblätter sind eiförmig bis eiförmig-lanzettlich mit einer Länge von 6 bis 18 cm und einer Breite von 1,5 bis 3,5 cm. Die oberen Laubblätter werden zunehmend kleiner und sind mehr lanzettlich geformt. Die Tragblätter sind ungefähr so lang wie die Blüte, sie bedecken diese vor dem Aufblühen.

Der 4 bis 15 cm lange, dichtblütige Blütenstand (siehe Abb. 1) ist zunächst konisch, im aufgeblühten Zustand deutlich zylindrisch und enthält 7 bis 40 Blüten. Die Blüten sind purpurrot, selten hellrosa oder weiß gefärbt. Die seitlichen Blütenhüllblätter des äußeren Kreises der Blütenhülle stehen schräg oder senkrecht nach oben. Sie sind 7 bis 12 mm lang und 2,5 bis 5 mm breit. Das mittlere Blütenhüllblatt ist kleiner und bildet mit den beiden seitlichen Blütenhüllblättern des inneren Kreises einen „Helm“. Diese sind 6 bis 11 mm lang. Die dreilappige Lippe ist 5 bis 10 mm lang und 7 bis 14 mm breit. Die Lippenform und das Lippenmuster sind sehr variabel. Im helleren, mittleren Bereich der Lippe setzt sich die Zeichnung aus Linien, Strichen oder Punkten zusammen. Der Sporn ist etwas abwärts gebogen

und knapp so lang wie der Fruchtknoten.

Die Blütezeit beginnt in tieferen Lagen bereits Anfang Mai und endet in höheren Lagen Ende Juli. Die untersten Blüten öffnen sich meist schon, bevor der Stengel seine endgültige Höhe erreicht hat. Die Knolle ist flach und dreiteilig-handförmig. Ihr verdankt die Art ihren Vornamen „Dactylorhiza“, denn dieser bedeutet übersetzt: „Finger-Wurzel“.

## Vermehrung und Fortpflanzung

Die Vermehrung des Breitblättrigen Knabenkrautes erfolgt entweder über Samen oder durch das Wachstum von Tochterknollen. Die Samen sind sehr klein (wie Staubkörnchen) und mit bloßem Auge kaum als solche zu erkennen. Der Samen enthält keinerlei Nährgewebe für den Keimling. Eine Keimung kann nur mit Hilfe eines speziellen Wurzelpilzes (*Mykorrhiza*) erfolgen. Die Art kann daher nur an Standorten leben, die auch für den Wurzelpilz geeignet sind.

## Ökologie und Vergesellschaftung

Das Breitblättrige Knabenkraut kommt auf nassen, mäßig nährstoffreichen, sauren und meist kalkarmen Gley- oder Niedermoorböden in Flach- und Quellmooren, in Dünentälern, auf älteren Spülfächen, an Graben- und Kanalrändern und manchmal auch in lichten Auwäldern vor.

Die Vegetation, in der die Art anzutreffen ist, ist relativ vielfältig. So findet man sie in den Pflanzengesellschaften der Sumpfdotterblumen-Wiesen, der Kleinseggenriede, der lichten Röhrichte und verschiedener Feuchtwaldtypen.



Abb. 1: Blütenstand des Breitblättrigen Knabenkrauts (Foto: Bernhard Volmer)



## Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich in Europa von den Pyrenäen bis zum Baltikum und an den Don. Südlich der Alpen kommt das Breitblättrige Knabenkraut nicht vor, in Südsandinavien ist es selten.

In Deutschland ist das Breitblättrige Knabenkraut weit verbreitet, es sind jedoch viele Standorte bereits erloschen, besonders in West- bis Norddeutschland.

Im westlichen Niedersachsen hat die Art heute Verbreitungsschwerpunkte im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück und in Teilen Ostfrieslands. Auch in anderen Bereichen des westlichen Niedersachsens kam die Art früher zum Teil in größeren Beständen vor (siehe Abb. 2). Diese sind heute zum großen Teil nicht mehr vorhanden. So sind beispielsweise für den Bereich zwischen Diepholz und Papenburg nur noch wenige, meist kleine Bestände verzeichnet.

## Gefährdung und Naturschutz

Der deutliche Rückgang des Breitblättrigen Knabenkrauts in den letzten Jahrzehnten ist anhand der Verbreitungskarte (Abb. 2) gut zu erkennen. Dennoch hat die Art sich an vielen Stellen halten können und die Situation ist bei weitem nicht so alarmierend wie z.B. beim Fleischfarbenen Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), das im westlichen Niedersachsen nur noch in wenigen Restbeständen vorkommt. Der deutlichen Rückgangstendenz entsprechend ist das Breitblättrige Knabenkraut in der Roten Liste für Niedersachsen (GARVE 2004) als stark gefährdet (Gefährdungsstufe 2) eingestuft. Bundesweit hat es die Gefährdungsstufe 3 (gefährdet).

Hauptursachen für den Rückgang der Art sind Nährstoffeintrag durch Düngung, Trockenlegen der Standorte, intensive Beweidung, Umbrüche und Verbrachung. Die Abnahme der Art dokumentiert gleichzeitig auch den Rückgang der artenreichen Feuchtwiesen.

Zur Verbesserung der Situation des Breitblättrigen Knabenkrauts ist eine Extensivierung der Grünlandnutzung notwendig. Geeignete Maßnahmen sind z.B. Reduzierung oder Einstellung der Düngung und Wiedervernässung. Die noch vorhandenen Bestände der Art und ihre Lebensräume sollten vor einer Intensivierung der Nutzung bewahrt werden. Dies ist i.d.R. nur durch eine Unterschutzstellung zu erreichen,

sofern diese nicht bereits erfolgt ist. Maßnahmen zum Schutz des Breitblättrigen Knabenkrauts sind meistens auch Maßnahmen zum Schutz der Feuchtgrünlandgesellschaften und aller daran gebundenen Organismen. Dazu zählen nicht zuletzt auch viele Wiesenvogelarten. ↵

### Literatur

- BAUMANN, H. & S. KÜNKELE (1988): Die Orchideen Europas. 247 Arten, 51 Unterarten. - Stuttgart (Franckh). 192 S.
- BUTTLER, K. P. (1986): Orchideen. Die wildwachsenden Arten und Unterarten Europas, Vorderasiens und Nordafrikas. - München (Mosaik). 288 S.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - Inform. D. Naturschutz Niedersachs. 24/1. S. 1-76.
- GARVE, E. (1994): Atlas der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Kartierung 1982-1992. - Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. 30/1-2. S. 1-895.
- NOWAK, N. (2003): Heimische Orchideen in Wort

und Bild. - Graz (Leopold Stocker-Verlag). 95 S.

OBERDORFER, E. (1990): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - Stuttgart (Ulmer). 1050 S.

PRESSER, H. (2002): Die Orchideen Mitteleuropas und der Alpen. Variabilität, Biotope, Gefährdung. - 2. Aufl. Hamburg (Nikol Verlagsgesellschaft). 374 S.

SUNDERMANN, H. (1980): Europäische und mediterrane Orchideen. Eine Bestimmungsfloren mit Berücksichtigung der Ökologie. - 3. Aufl. Hildesheim (Brücke-Verlag Kurt Schmiersow). 280 S.

WEBER, H. E. (1995): Flora von Südwest-Niedersachsen und dem benachbarten Westfalen. - Osnabrück (H. Th. Wenner). 770 S.

Andreas Otto

Orchideen-Link im Internet:

[www.orchideen-kartierung.de](http://www.orchideen-kartierung.de)

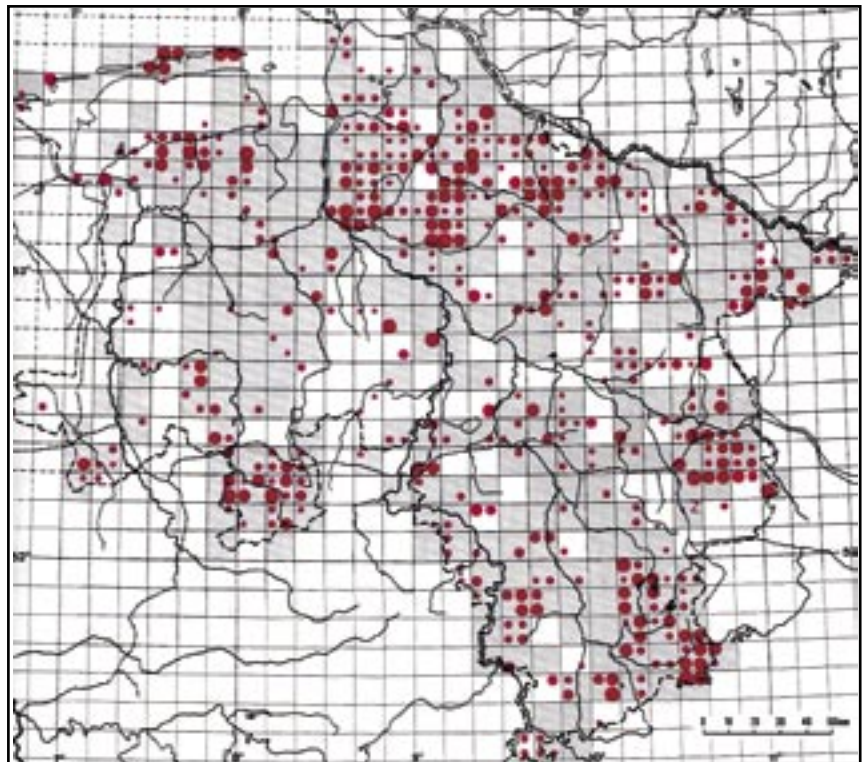


Abb. 2: Verbreitung des Breitblättrigen Knabenkrauts in Niedersachsen (aus GARVE 1994), (rotes Symbol: Nachweise ab 1982, grau unterlegt: Nachweise vor 1982)

# Atlas deutscher Brutvogelarten „ADEBAR“

Lange Jahre mussten die deutschen Ornithologinnen und Ornithologen mehr oder weniger neidvoll auf viele ihrer Nachbarländer schauen, wenn es um die Präsentation eines neuen, nationalen Brutvogelatlas ging. So haben uns u.a. die Niederländer oder die Schweizer vorgemacht, wie man in einer Gemeinschaftsleistung zu einem modernen, gehaltvollen und international gelobten Brutvogelatlas kommen kann. Ein Brutvogelatlas moderner Prägung zeigt die Verbreitung und die Häufigkeit aller Brutvögel in einem bestimmten Zeitabschnitt. Daran lässt sich aus den Ergebnissen erkennen, welche Arten eine eingeschränkte, welche eine weite Verbreitung haben und welche sich auf wenige Brutgebiete konzentrieren. Genauso wird augenfällig, welche Arten „geringe“ und welche „große“ Bestände aufweisen. Damit stellt ein Brutvogelatlas auch unentbehrliche Grundlagen für die Einstufung in Rote Listen sowie die Prioritätensetzung im Vogelschutz zur Verfügung.

Es existieren für Deutschland bereits zahlreiche regionale Bestandserhebungen, für die meisten Bundesländer auch landesweite Atlanten. Die einzelnen Vorhaben waren jedoch weder methodisch noch zeitlich abgestimmt. Somit konnte eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf Bundesebene (Rheinwald 1993) nur einen stark vereinfachten Überblick liefern.

Mit der Gründung der Stiftung „Vogelmonitoring Deutschland“ haben die Bestrebungen, auch hierzulande einen aktuellen, einheitlichen Brutvogelatlas auszuarbeiten, starken Aufwind erfahren. Ziel des neuen Atlasprojekts „ADEBAR“ (= Atlas deutscher Brutvogelarten) ist es, eine deutschlandweite Erfassung der Brutvögel nach definierter, einheitlicher Methode durchzuführen. Nach dem Vorbild aus den Nachbarländern soll auch für Deutschland eine neue Grundlage geschaffen werden, auf deren Basis in Zukunft langfristig Arealveränderungen in der Vogelwelt erkannt und dokumentiert werden können. Dabei profitiert das Atlasprojekt von den laufenden Monitoringprogrammen der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung

(NOV) und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA). So werden z. B. die Ergebnisse der Probeflächenkartierungen häufiger Arten in der Normallandschaft direkt für das Atlasprojekt genutzt. Zusätzliche, einjährige Probeflächenkartierungen zu Atlaszwecken werden helfen, die Datengrundlage für Hochrechnungen zu verbessern. Umgekehrt werden wir mit der Atlaskartierung viele Fragen im Zusammenhang mit Hochrechnungen und bundesweiten Trendabschätzungen beantworten können.

Kartiert wird in Niedersachsen auf Grundlage von Messtischblatt-Quadranten. Dabei müssen nicht alle Arten kartiert werden. Je Messtischblatt ist grob mit einem Erfassungsaufwand von ca. 60-80 Erfassungsstunden über einen Zeitraum von zwei Jahren zu rechnen, wobei in erster Linie die mittelhäufigen Vogelarten gezielt erfasst werden sollen. Dazu liegen detaillierte methodische Anweisungen vor, die z.B. auch im ersten Zwischenbericht der „Brutvögel in Deutschland“ publiziert wurden und die allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Die Kartierungen wurden mit der Brutsaison 2005 begonnen und sollen 2008 abgeschlossen werden. Die Mitgliedsverbände der „Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen“ beteiligen sich an diesem Projekt, für die nächsten Jahre stellt es den Schwerpunkt der Erfassungstätigkeiten dar. In dieser Region sind große Flächen zu bearbeiten; angesichts einer nicht gerade hohen „Ornithologen-Dichte“ sind reichlich MTB's zu schultern. Dies kann nur gelingen, wenn sich möglichst viele Personen an den Erfassungen beteiligen.

Der Arbeitskreis bittet deshalb alle vogelkundlichen interessierten Mitarbeiter um Teilnahme an dem Projekt, damit letztlich auch das westliche Niedersachsen vollständig abgedeckt werden kann. Alle Mitarbeiter werden über den Fortgang des Projektes regelmäßig unterrichtet; zudem finden auf der Landes- und den regionalen Ebenen Treffen der Kartierer statt, in denen Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert werden.

Regionalkoordinatoren:

Ostfriesland: Torsten Penkert (OVO)

Landkreis Emsland: Heiko Rebling

Landkreis Grafschaft Bentheim: Jan-Harm Mülstegen

Landkreis Osnabrück: Johannes Melter

Die Anschriften und weitere Informationen sind über den Landeskoordinator Thorsten Krüger, Tel.: 0511-3034-3222, e-mail: thorsten.krueger@nlwkn-h.niedersachsen.de

## Internet-Adressen:

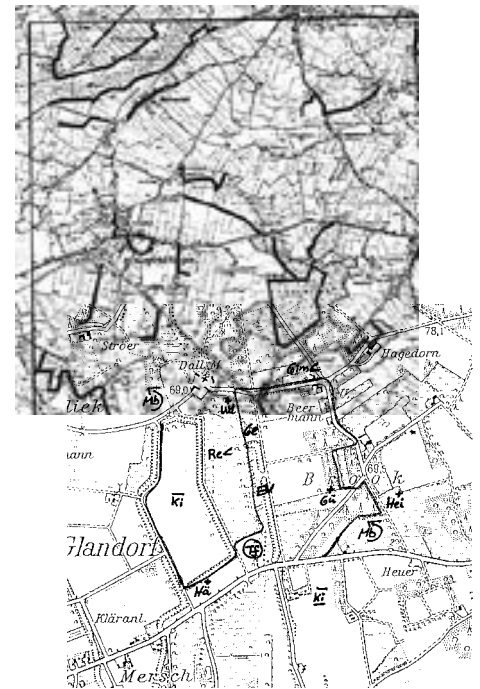
[www.ornithologie-niedersachsen.de](http://www.ornithologie-niedersachsen.de)

[www.dda-web.de](http://www.dda-web.de)

[www.vogelmonitoring.de](http://www.vogelmonitoring.de)

Literatur:

Gedeon, K., A. Mitschke & C. Sudfeldt; Hrsg. (2006): Brutvögel in Deutschland. Erster Bericht. Hohenstein-Ernstthal.



# Neue Publikationen

## **Paul Knolle, Erich Meyer, Jan-Harm Mülstegen & Günter Niehaus: „Vögel in der Grafschaft Bentheim - Eine kommentierte Übersicht aller beobachteten Vogelarten“.**

Herausgeber und Bezug: Heimatverein Grafschaft Bentheim e.V., Nordhorn 2005, Lingener Straße 17, D-48531 Nordhorn. 17 x 24,5 cm, 296 Seiten, ISBN 3-922428-72-X. Preis: € 28,80. Erstmals seit 1940 wird mit dieser Veröffentlichung eine aktuelle Übersicht der in der Grafschaft Bentheim beobachteten Vogelarten vorgelegt. Sie richtet sich an alle natur- und heimatkundlich interessierten Menschen, die sich über Vorkommen und Häufigkeit der Vögel im südwestlichsten Landkreis Niedersachsens informieren wollen. Das Buch ist für einen breiten Leserkreis geschrieben und stellt bewusst keine Avifauna im herkömmlichen Sinn dar.

Es gliedert sich in folgende Kapitel: Einleitung (mit Angaben zum Datenmaterial und zur Methodik) - Landschaft und Vögel im Wandel der Zeit - Artenliste (macht mit ca. 170 Seiten den größten Teil aus) - Glossar - Literatur - Bestimmungsbücher, CDs, Webadressen - Verantwortliche Autoren und Bildnachweise - Register. Zahlreiche Aquarelle des bekannten niederländischen Vogelmalers Erik van Ommen und viele Fotos aus der Grafschaft Bentheim (aktuelle und historische) vervollständigen das fast durchgängig farbig gestaltete Buch.

Insbesondere die Fotos spiegeln sehr anschaulich den dramatischen Wandel der Landschaft in den letzten Hundert Jahren wieder. Leider sind davon

im negativen Sinn die Tiere und Pflanzen der feuchten Wiesen und Weiden, z.T. mittlerweile sogar existentiell betroffen.

## **DRV, Deutscher Rat für Vogelschutz & NABU, Naturschutzbund Deutschland (2005): Berichte zum Vogelschutz 42.**

194 S. mit vielen Tab., Abb. und Fotos. Bezug: LBV, Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, e-mail: bzv@lbv.de, ISSN 0944-5730, Preis: € 11,80.

Etwa einmal jährlich werden von DRV und NABU die „Berichte zum Vogelschutz“ herausgegeben; Heft 42 (2005) erschien im August 2006. Die BzV behandeln aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich des Vogelschutzes und der Vogelkunde. Das neue Heft umfasst insgesamt 12 Einzelbeiträge. Je zwei umfassende Artikel beschäftigen sich mit den Themen „Geflügelpest bei Wildvögeln“ und der „Vogeljagd in Europa“. Darüber hinaus werden u.a. ausführlich das Konzept „Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland“, „Das Kriteriensystem für die nächste Rote Liste der Brutvögel Deutschlands“ und „Vogelschutzprogramme in Deutschland: Übersicht, Bilanz und Perspektiven – Ergebnisse einer Fachtagung“ behandelt. In einem aufschlussreichen Beitrag „Super-Airbus im Mühlenberger Loch – Wie Europas größtes Süßwasserwatt zum Industriegebiet wurde“ wird deutlich, welch geringen Stellenwert Naturschutz in Deutschland – trotz EU-Richtlinien – unter dem ökonomischen Diktat bisweilen immer noch haben kann.

Die Artikel in den neuen BzV bieten wieder einmal einen hervorragenden Ein- und Überblick in aktuelle Themen des Vogelschutzes in Deutschland. Die Reihe kann übrigens zum Preis von € 8,80 je Heft auch abonniert werden.

## **NABU (2006): Landwirtschaft 2015. Perspektiven und Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes.**

66 S. mit zahlreichen Tab. und Abb. Bezug: NABU-Bundesverband, Herbert-Rabius-Str. 26, D-53225 Bonn, e-mail: NABU@NABU.de (gegen Einsendung von sieben Briefmarken à 55 Cent).

Mit dem Strategiepapier möchte sich der NABU mit einem eigenen Konzept in die agrar- und umweltpolitische Diskussion für eine zukunftsfähige Landwirtschaft einbringen.

Nach einer Analyse der aktuellen Situation in der Landwirtschaft werden Szenarien entwickelt, wie sich die Landwirtschaft bis zum Jahr 2015 entwickeln könnte und welche Konsequenzen diese für Natur und Landschaft bedeuten. Es wird ein Leitbild für Ziele des Naturschutzes mit qualitativen und quantitativen Vorgaben entwickelt und entsprechende Handlungserfordernisse aufgezeigt.

Der NABU fordert, dass die Agrarreform hin zu einer weiteren Entkopplung geführt werden sollte – eine Entkopplung von festen Betriebs- oder Flächenprämien hin zu einer leistungsgerechten Bezahlung der Landwirtschaft.



Rotschenkel (Foto: Gundolf Reichert)

## ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.



**Biologische Station Rieselfelder Münster**



**Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) \*  
Naturschutzgruppe Unterems**



**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Kreisgruppen: Ammerland \* Cloppenburg \* Emsland \* Graf-  
schaft Bentheim**



**Naturschutzbund Deutschland (NABU): Kreisgruppen Aschen-  
dorf-Hümmling \* Dümmer \* Grafschaft Bentheim \* Leer \*  
Lingen \* Meppen \* Osnabrück \* Vechta**

**RANA, Regionale Arbeitsgruppe Naturschutz im Artland**



**Interessen-Gemeinschaft-Raddetal**

**Ornithologische Vereinigung Ostfriesland (OVO)**



### Spenden- aufruf!

Unterstützen Sie den Wiesenvogelschutz in Westniedersachsen!

Effektiver Schutz vom Aussterben bedrohter Wiesenvögel ist nur möglich, wenn dafür erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Der „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“ hat in den vergangenen Jahren wichtige Projekte zur Erhaltung von Wiesenvogellebensräumen gefördert, zum Beispiel durch Zuwendungen für den Ankauf von Flächen oder die Schaffung von Blänken. Auch Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herausgabe eines Infoheftes, kostet Geld. Bitte unterstützen Sie die Tätigkeit des Arbeitskreises durch eine Spende auf das Konto des Vereins:

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.  
Kto-Nr. 100 793 900  
Raiffeisen- und Volksbank Nordhorn eG  
BLZ 267 600 05  
Vielen Dank!